

Werte Abonnenten!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 1

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechender Rabatt.

Zürich, den 7. April 1900.

Wochenspruch: Die Erde goldne Horte bringt
Der Faust, die kraftvoll sie bezwingt.

Werte Abonnenten!

Fünfzehn stattliche Jahreshände der „Illustrierten schweizerischen Handwerker-Zeitung“ (Meisterblatt) liegen vor uns und mit heutiger Nummer beginnt der

— 16. Jahrgang —

dieses Geschäftsorgans der schweizerischen Handwerksmeister und deren Lieferanten.

Diese ganze Reihe der Jahreshände gibt Zeugnis von der fortschreitenden Schaffenskraft des Einzelnen und der Gesamtheit, wie sie im Schweiz. Gewerbeverein und dessen Sektionen pulsiert und von dem stets wachsenden geschäftlichen Leben und Streben unserer tüchtigen Handwerksmeisterschaft.

Handwerk und Gewerbe sind in der Schweiz noch einer großen Weiterentwicklung fähig, mögen gewisse Pessimisten noch so eifrig das Gegenteil behaupten.

Wie wetteifern Staat, Gemeinden und Vereine miteinander in der Fürsorge für eine bessere Schulung der Lehrlinge und Gesellen! Wie ernst und würdig wird in den Vereinen der Stand und Gang von Handwerk und Gewerbe beraten, um auf dem Wege der Gesetzgebung und durch die Macht der Solidarität die ökonomische Besserstellung der Meister, sowie die wahre Wohlfahrt der Gehülften herbeizuführen! Mit wieviel Umsicht ist die Mehrzahl der Meister bemüht, durch Anschaffung

verbesserter Werkzeuge und Maschinen und Einstellung motorischer Kraft ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen! Und welch' gediegene Arbeiten in jeder Branche weisen die Gewerbeausstellungen jetzt schon auf! Also frisch und mutig weiter auf dieser Bahn! Unser Lösungswort sei allezeit: Aufwärts — Vorwärts!

Indem wir unsern werten Mitarbeitern an dieser Stelle noch unsern besondern Dank aussprechen für ihre treue Mithilfe an der Verbesserung unseres Organs und sie um weitere Unterstützung des Blattes bitten und indem wir von unsern Abonnenten hoffen, sie werden die Handwerkerzeitung auch in Zukunft als ihr geschäftliches Leibblatt betrachten, entbieten wir Allen unsern herzlichsten Gruß!

Die Redaktion.

Schweiz. Gewerbeverein. **GEWERBEMUSEUM**
(Korresp.) WINTERTHUR

Die Einführung kürzerer Zahlungsfristen und die prompte Bezahlung der Handwerkerrechnung durch die Kunden gehören zu den besten Mitteln, dem Gewerbebestand aufzuhelfen, seine sociale Lage zu verbessern. Jeder rechtlich denkende Freund des arbeitenden Volkes sollte sich dessen bewusst sein, daß ebensogut wie der Kaufmann und Industrielle gewohnt ist, für gelieferte Ware sofort Rechnung zu stellen und einen Zahlungstermin von 3 Monaten zu bestimmen, auch der weniger kapitalkräftige Handwerker